

## Vollmacht und Mandat

Der Rechtsanwaltskanzlei Tasan & Manske, Bremer Str. 61, 27749 Delmenhorst wird hiermit Vollmacht und Mandat erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden;
2. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb dieses Verfahrens, zum Abschluss von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungs-, Anfechtungs- und Rücktrittserklärungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Vollmacht erfolgt unabhängig von der Kostenzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Die Kostenerstattungsansprüche dem Gegner gegenüber sowie die gegen diesen geltend gemachten Forderungen werden in Höhe der Kostenansprüche der/des beauftragten Rechtsanwaltskanzlei/Rechtsanwalt/Rechtsanwältin an diese/n abgetreten, welche/r die Abtretung annimmt. Diese/r ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftragsgebers dem zahlungspflichtigen Gegner mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Auf die Mandatsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und das Merkblatt zur Datenerhebung wird ausdrücklich hingewiesen. Diese sind unter [www.rechtsanwalt-tasan-manske.de/informationen/](http://www.rechtsanwalt-tasan-manske.de/informationen/) abrufbar.

**Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten.**

\_\_\_\_\_  
**Ort/Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**